



Botschaft des Regierungsrats zu einer Standesinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern

17. September 2024

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Zur Einreichung einer Standesinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern unterbreiten wir Ihnen folgenden Bericht und Antrag.

*Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann*

I. Ausgangslage

Am 30. November 2023 reichten die Kantonsräte Dominik Imfeld, Sarnen, Hubert Schumacher, Sarnen, Roland Kurz, Sachseln, Guido Cotter, Sarnen, Daniel Windisch, Giswil, Patrick Matter, Alpnach, sowie 42 Mitunterzeichnende aller im Kantonsrat vertretenen Parteien die Motion betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern ein.

Der Kantonsrat hiess die Motion (52.23.08) an der Sitzung vom 14. März 2024 mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen gut. Gleichlautende und ebenfalls von allen Fraktionen unterstützte Vorstösse wurden am 18. September 2023, 30. Januar 2024 in Luzern sowie am 27. November 2023 in Nidwalden eingereicht.

Gestützt auf die Motion erarbeitete der Regierungsrat in Absprache mit den Regierungsräten der Kantone Luzern und Nidwalden einen Text für die Standesinitiative aus und unterbreitet diesen dem Kantonsrat.

II. Projekt und Nutzen

Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist ein Schlüsselprojekt für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs (öV) in der Zentralschweiz. Mit einem Tunnelsystem samt Tiefbahnhof Luzern ermöglicht er häufigere, schnellere sowie mehr direkte Verbindungen auf allen Achsen des Schienenverkehrs der SBB und anderer normalspuriger Bahnen. Der DBL schafft die Voraussetzung, die Zentralschweiz besser mit den nationalen und internationalen Zentren zu verbinden. Der als Kopfbahnhof ausgestaltete Bahnhof Luzern hat seine Kapazitätsgrenze erreicht. Mit dem DBL erhält Luzern eine neue Zufahrt für Züge aus Richtung Zug und Zürich ab Ebikon. Er ist somit das Schlüsselement für ein dichteres S-Bahnnetz mit verkürzten Fahrzeiten und reduzierten Umsteigevorgängen in der Zentralschweiz. Mit dem Ausbau der Bahnkapazitäten können Bahn und Bus besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden, womit der öffentliche Verkehr als Gesamtsystem gestärkt und eine Verschiebung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs hin zu einem höheren öV-Anteil ermöglicht wird. Dies dient letztlich auch der Erreichung der Klimaziele im Bereich Mobilität.

Der Ausbau des Bahnknotens Luzern ist in besonderer Weise auch für den Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort Obwalden von grosser Bedeutung. Der Ausbau soll den Anschluss der Zentralbahn an das SBB-Schienennetz verbessern, was insgesamt die Reisezeiten in der Region reduziert. Die Realisierung des DBL eröffnet auch die Möglichkeit, die Infrastruktur der Zentralbahn im Bahnhof Luzern zu erweitern und so zusätzliche Angebote zu realisieren.

III. Weiteres Vorgehen

Der Kanton setzt sich für die Realisierung dieses Grossprojekts ein. Er fordert das Bundesparlament auf, im nächsten Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (Botschaft 2026) die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern zu finanzieren. National- und Ständerat haben bereits in früheren Botschaften die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Projektes bestätigt, nicht zuletzt mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2035 vom 21. Juni 2019 (Art. 1 Abs. 2 Bst. h resp. Art. 1 Abs. 3 Bst. b).

Die Forderung unterstreicht den in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes eingeschlagenen Weg der Zentralschweizer Regierungen, die vollständige Finanzierung der

Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern dem Bundesparlament mit den Botschaften 2026 und Botschaften 2030 zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Legitimation und Zuständigkeit

Jedem Kanton steht gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Mit der Standesinitiative kann ein Kanton vorschlagen, dass ein Erlass der Bundesversammlung durch eine Kommission ausgearbeitet wird (Art. 115 Abs. 1 Parlamentsgesetz; SR 171.10). Die Standesinitiative muss begründet werden. Die Begründung muss die Zielsetzung des Erlasses enthalten.

Der Beschluss zur Einreichung einer Standesinitiative obliegt dem Kantonsrat (Art. 70 Ziff. 12 Kantonsverfassung [KV; GDB 101.0]).

Das Verfahren für die Einreichung von Standesinitiativen ist in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden unterschiedlich ausgestaltet. Die Einreichung der inhaltlich konsolidierten Standesinitiativen zum Durchgangsbahnhof Luzern durch die drei Kantone soll am 10. Dezember 2024 in Bern erfolgen. Die Delegationen soll sich aus Kantonsrats-, respektive Landratspräsidien, Regierungsvertretungen, Fraktionspräsidien sowie National- und Ständeratsmitglieder der drei Kantone zusammensetzen. Mit dieser hochrangigen Delegation wird der Bedeutung des Anliegens für die Zentralschweiz Rechnung getragen werden.

V. Auswirkungen auf den Kanton

Der Regierungsrat erachtet die Realisierung des DBL und damit die Stärkung des Bahnknotens Luzern als zentral für das öffentliche Verkehrsangebot für Bevölkerung und Wirtschaft von Obwalden. Eine überwiegende Mehrheit der Reisen im öffentlichen Verkehr über das Kantonsgebiet hinaus führen über diesen Knoten. Auch die Zentralbahn ist für eine erfolgreiche Entwicklung ihres Angebots auf einen starken Knoten Luzern angewiesen.

Der Kanton Obwalden kann von einer raschen Realisierung des DBL in verschiedener Hinsicht profitieren: Die verbesserte regionale Erreichbarkeit vergrössert das potenzielle Einzugsgebiet für die Rekrutierung von Mitarbeitenden der Unternehmen. Gleichzeitig steigt auch die Attraktivität des Kantons im Arbeits- und Freizeitverkehr. Dies sowohl für den Tourismus als auch für Einheimische, welche via Luzern rascher in andere Regionen gelangen können. Insgesamt kann von einem positiven volkswirtschaftlichen Nutzen ausgegangen werden.

Die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur obliegt vollumfänglich dem Bund. Die Kantone leisten einen jährlichen Beitrag, welcher über einen nationalen Verteilschlüssel festgelegt wird. Entsprechend sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen durch den Bau des DBL zu erwarten.

VI. Initiativbegehren

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, der Bundesversammlung die folgende Standesinitiative an die Schweizerische Bundesversammlung, 3003 Bern, einzureichen:

„Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Der Kanton Obwalden unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative:

„Der Durchgangsbahnhof Luzern soll mit dem nächsten Ausbauschnitt für die Eisenbahninfrastruktur (Botschaft 2026) finanziert und so geplant werden, dass eine vollständige Eröffnung als Durchgangsbahnhof bis spätestens 2040 möglich wird.“

Begründung:

Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist ein Schlüsselprojekt und gleichzeitig ein Quantensprung im öffentlichen Verkehr für die ganze Zentralschweiz. Der DBL ermöglicht häufigere, schnellere und mehr direktere Verbindungen auf allen Achsen des Schienenverkehrs und ein nennenswertes S-Bahn-System für die Zentralschweiz. Mit dem Ausbau der Bahnkapazitäten können Bahn und Bus besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden. Der öffentliche Verkehr (öV) wird als Gesamtsystem nachhaltig verbessert.

Die Stärkung des Bahnknotens Luzern ist zentral für das öffentliche Verkehrsangebot für Bevölkerung und Wirtschaft von Obwalden. Eine überwiegende Mehrheit der Reisen im öffentlichen Verkehr über das Kantonsgebiet hinaus führen über diesen Knoten. Auch die Zentralbahn ist für eine erfolgreiche Entwicklung ihres Angebots auf einen starken Knoten Luzern angewiesen. Der DBL verbessert die Erreichbarkeit des ganzen Kantons und schafft die Voraussetzung, die Zentralschweiz wieder besser mit den nationalen und internationalen Zentren zu verbinden.

Der Kanton Obwalden setzt sich daher mit aller Kraft für die Realisierung dieses Jahrhundertprojekts ein. Er fordert das Bundesparlament auf, im nächsten Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (Botschaft 2026) die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern zu finanzieren. Das Parlament hat bereits in früheren Botschaften die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Projektes mehrfach bestätigt, nicht zuletzt mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2035 (Art. 1 Abs. 2h und Art. 1 Abs. 3b).

Die Forderung unterstreicht den in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie dem Bundesamt für Verkehr (BAV) eingeschlagenen Weg der Zentralschweizer Regierungen, die vollständige Finanzierung der Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern dem Bundesparlament mit der Botschaft 2026 und der Botschaft 2030 zur Genehmigung vorzulegen.

Empfangen Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung“.